

NRW: Versetzungszeugnisnote

Beitrag von „Juliet“ vom 7. Juni 2007 12:09

Bei uns am BK ist es laut den Kollegen so, dass die Note des 1.HJ zu einem Drittel einbezogen werden soll. Wo das steht, weiß ich allerdings nicht und auch nicht, ob es am Gymnasium anders sein sollte. es ist nur dann problematisch, wenn eine Abweichung um mehr als eine Notenstufe vorliegt (die Fälle habe ich, weil ich Klassen zum Halbjahr übernommen habe und meine Vorgängerin erwiesener Maßen unrealistische gute Noten gegeben hat und die Klassenleitung mir sagt, ich müsse das unbedingt wieder gerade rücken)

LG, Juliet